Begründung der Auswahl der Dissertationsschrift von Dr. Nora Rzadkowski durch die Jury für den Johannes Wildt Nachwuchspreis für hochschuldidaktische Forschung:

Die Jury für den Johannes Wildt Nachwuchspreis für hochschuldidaktische Forschung verleiht den Preis 2018 an Frau Dr. Nora Rzadkowski, für Ihre exzellente Dissertation mit dem Titel: "Recht wissenschaftlich. Drei wissenschaftsdidaktische Modelle auf empirischer Grundlage".

Insgesamt haben sich für den Nachwuchspreis dieses Jahr 7 Qualifikationsarbeiten beworben, wobei im Unterschied zu den vorangegangenen Jahren nur eine Dissertation, d.h. keine Master- oder Bachelorarbeit prämiert werden kann.

Die Dissertation von Frau Rzadkowski, die an der Fakultät für Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg erstellt wurde, greift ein aktuelles, sehr spannendes und bedeutsames Thema der fachbezogenen hochschuldidaktischen Forschung auf: das Verhältnis von Forschung und Lehre im Kontext einer fachbezogenen Wissenschaftsdidaktik. Inder Arbeit wird insbesondere das Wissenschaftsverständnis, das der Lehre in einem Fach zugrunde liegt - in diesem Fall die Rechtswissenschaften - grundlegend hinterfragt und zum Ausgangspunkt für die Entwicklung von drei wissenschaftsdidaktischen Modellen gemacht. In diesen Modellen wird der Zusammenhang von Forschung und Lehre in den Rechtswissenschaften neu definiert. Damit wird schließlich gezeigt, wie fruchtbar die sowohl theoretische als auch empirische Befassung mit dem Wissenschaftsund Forschungsverständnis eines Faches sein kann und zu welchen bedeutsamen fach- und hochschuldidaktischen Konsequenzen dies führt.

Ausgangspunkt der Dissertation ist die Frage, wie Rechtswissenschaft gelehrt und gelernt werden kann? Dabei wählt die Arbeit sowohl selbstreflektorische, d.h. die Infragestellung und reflektorische Brechung eigener Lehrerfahrungen, als auch fundierte theoretische und empirische Zugänge. Darüber hinaus ist die Dissertation interdisziplinär angelegt, indem sie einen weiten Bogen spannt und sowohl fachwissenschaftliche, fachdidaktische und hochschuldidaktische Konzepte heranzieht, um die Frage nach einer rechtswissenschaftlichen Wissenschaftsdidaktik, die versucht, tradierte Formen der Lehre zu überwinden, fundiert beantworten zu können. Der interdisziplinäre und transnationale Zugang soll helfen, das Nachdenken über alternative didaktische Strategien und Handlungsmöglichkeiten zu ermöglichen, um sich nicht von vornherein Denkblockaden durch Hinweise auf Examensrealität oder Zwänge gesetzlicher Vorgaben zu unterwerfen, und um so schließlich Freiräume abzustecken, in denen

sich die entwickelten Ideen umsetzen lassen - auch wenn dies vorerst nur in persönlichen Reformnischen geschieht.

Im theoretischen Teil der Arbeit wird zunächst ein sog. "fachdidaktisches Framing" entwickelt, das an Modelle der Allgemeinen und der Hochschuldidaktik anknüpft, um Charakteristika didaktischer Forschung, ihre Paradigmen, typischen Fragestellungen und methodischen Zugriffe herauszuarbeiten. Auf dieser Grundlage wird die rechtswissenschaftliche Fachdidaktik verortet, die noch wenig entwickelt ist und die versucht, an die genannten didaktischen Modelle anzuknüpfen. Sodann geht es der Autorin um Konzepte und Modelle der Wissenschaftsdidaktik, die sie sowohl in der deutschen Diskussion um das Besondere des wissenschaftlichen Lehrens in Konzepten aus den 60er und 70er Jahren wiederfindet als auch in angloamerikanischen Ansätzen zum Zusammenhang von Forschung und Lehre. Diese grundlegende Aufarbeitung im Sinne einer "Kartierung der wissenschaftsdidaktischen Modelle und Konzepte" ist besonders wertvoll für die weitere Forschung, da sie einerseits die Gemeinsamkeiten, insbesondere aber auch die Unterschiede beider Richtungen sehr schön herausarbeitet und dabei die Modelle sehr strukturiert den Ebenen didaktischen Handelns zuordnet. Dabei geht es insbesondere um Fragen, ob Bildung durch Wissenschaft eine angemessene Form des Lernens an Hochschulen ist und wie diese gestaltet werden kann.

In einem weiteren Teil der Arbeit beschäftigt sich Frau Razdkowski mit dem wissenschaftlichen Selbstverständnis der Rechtswissenschaften und ihren Traditionen, um die Wissenschaft vom Recht als soziale Praxis zu rekonstruieren.

Dies dient schließlich als Grundlage und Ausgangspunkt für die empirische Untersuchung, in der 14 Lehrende der Rechtswissenschaften dazu befragt wurden, welche Handlungsorientierungen ihre Lehrpraxis prägen, welche Lern- und Veränderungsprozesse sie auf dem Weg in die Forschung durchlaufen haben und wie sich der Zusammenhang von Forschung und Lehre für sie darstellt. Die Befragungen wurden als halbstandardisierte leitfadengestützte Interviews mit relativ offen gehaltenen Erzählimpulsen durchgeführt und anschließend mithilfe der dokumentarischen Methode nach Bohnsack qualitativ ausgewertet. Die Auswertung dieser Interviews gehört zu den besonderen Stärken der Arbeit, da es der Autorin gelingt die Aussagen ihrer Interviewpartner sehr gut im Hinblick auf das meist eher implizite Wissenschafts- und Lehrverständnis zu analysieren und als Ergebnis drei Typen der Handlungsorientierung in der rechtswissenschaftlichen Lehre herauszuarbeiten. Insbesondere wird auch deutlich, dass das Forschen in den Rechtswissenschaften überwiegend autodidaktisch erlernt wird und es an

einer theoretisch-methodologischen Sprache fehlt, mit der Forschungserfahrungen und -praxen reflektiert werden können. Erfahrungen und Kenntnisse, die die Befragten in der Forschung gesammelt haben, spielen daher in der Lehre nur eine untergeordnete Rolle und der Zusammenhang von Lehre und Forschung ist eher gering. Diese Beobachtungen werden anschließend vor dem Hintergrund der im Theorieteil dargestellten rechtswissenschaftshistorischen und soziologischen Theorien reflektiert und diskutiert.

Die Arbeit schließt ab mit der Entwicklung dreier wissenschaftsdidaktischer Perspektiven bzw. Modelle, die zur Überwindung tradierter Lehrpraxen dienen sollen. So wird die Forderung nach einer inversen Wissenschaftsdidaktik entwickelt, deren Ziel nicht die Einführung in die Wissenschaft, sondern die kritische Reflexion der Inszenierungen von Rationalität und Wissenschaftlichkeit in der rechtswissenschaftlichen Lehre ist, um zu verdeutlichen, dass die Forschung als eigenes soziales Feld zu verstehen ist, dessen Aktivitäten, Regeln und Reputationssysteme erst kennengelernt werden müssen. Die Aufgabe einer transformativen Wissenschaftsdidaktik sieht die Autorin darin, die Grenze zwischen rechtlichem und wissenschaftlichem Feld in den Blick zu nehmen und Lernenden transformative Erfahrungen im Übergang zwischen beiden zu ermöglichen (z.B. durch Distanzierungen vom rechtlichen Bedeutungssystem, in das die Studierenden während des Studiums sozialisiert werden). Eine *praxeologische* Forschungs- bzw. Wissenschaftsdidaktik wird schließlich gefordert, um dabei zu helfen, an einem theoretisch-methodologischen Forschungskasten zu bauen, der Lehrenden wie Studierenden diese kritischen Distanzierungsbewegungen erleichtert und bei der Entwicklung von Forschungsfragen und -designs hilft.

Damit hat die Dissertationsschrift einen beeindruckenden Parcours theoretischer Aufarbeitung und Reflexion sowie empirischer Sondierung der Lehr- und Forschungspraxis in den Rechtswissenschaften durchschritten. Nach Einschätzung der Jury zeichnet sich die Arbeit insgesamt durch eine exzellente, insbesondere aber auch originelle Bearbeitung eines aktuellen hochschuldidaktischen Forschungsthemas sowohl in konzeptioneller als auch empirischer Hinsicht mit wegweisenden Implikationen für die hochschuldidaktische Praxis aus.